



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	13.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2010 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2010 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
<b>Hpl.-Ansatz</b>	<b>650,0 Mio. EUR</b>	<b>255,0 Mio. EUR</b>	<b>905,0 Mio. EUR</b>
<b>Stand: 01.12.2010</b>	<b>651,9 Mio. EUR</b>	<b>271,0 Mio. EUR</b>	<b>922,9 Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>100,30 %</b>	<b>106,26 %</b>	<b>101,98 %</b>

Hinweis: Es ist noch im laufenden Haushaltsjahr mit einer Reduzierung der Vorauszahlungen 2010 in Höhe von 13,9 Mio. EUR zu rechnen.

Unter Berücksichtigung dieser Reduzierung stellt sich das zu erwartende Ergebnis wie folgt dar:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
<b>Hpl.-Ansatz</b>	<b>650,0 Mio. EUR</b>	<b>255,0 Mio. EUR</b>	<b>905,0 Mio. EUR</b>
<b>Stand per 13.12.2010</b>	<b>638,0 Mio. EUR</b>	<b>269,9 Mio. EUR</b>	<b>907,9 Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>98,16 %</b>	<b>105,84 %</b>	<b>100,32 %</b>

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wirkt sich vor allem im Teilansatz Vorauszahlungen aus. Viele Steuerpflichtigen nutzen die ertragsteuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und kalkulieren erkennbare Risiken und Gefahren, die sich auf die erwartete Höhe der Steuer des laufenden Erhebungszeitraumes niederschlagen könnten, zeitnah durch Anpassung der Vorauszahlungen. Das Anordnungssoll hinsichtlich der Vorauszahlungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresendwert leicht erhöht. Obwohl das Anordnungssoll der Nachforderungen im Jahresverlauf nicht prognostizierbar ist, liegt der diesjährige Endwert deutlich über dem Vorjahreswert und leicht über dem langjährigen Erfahrungswert.

Anlage 2 enthält eine mehrjährige Branchenaufteilung. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Ende November 2010 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuerspezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2006 und 2007 noch fortwährend. Die endgültigen Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2008 sind zu einem großen Teil abgeschlossen; Berichtigungen für diesen Erhebungszeitraum sind jedoch ebenso im Rahmen von anhängigen Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2009 handelt es sich überwiegend noch um Vorauszahlungen.

In Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. Der erhöhte Haushaltsplansatz 2010 ist zwar erreicht, dennoch liegt das Anordnungssoll deutlich unterhalb des üblichen Ergebnisses.

In Anlage 5 wird die mehrjährige Entwicklung des Anordnungssoll betragsmäßig dargestellt. Die absoluten und relativen Abweichungen zum Basisjahr 2007 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

gez. Kahlen